

Hausordnung

Liebe Gäste,

jeder Gast freut sich, gepflegte, saubere Räume und Einrichtungen in einer entspannten und ruhigen Atmosphäre vorzufinden. Aus diesem Grund bitten wir darum, die Anlage und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und möglichst viel Rücksicht auf andere Gäste und die Nachbarn zu nehmen. Damit Missverständnisse vermieden werden, bitten wir während ihres Aufenthalts im Jugend-, Gäste- und Seminarhaus Gailhof (JuGS) Folgendes zu beachten:

Ihre Essenszeiten (Änderungen vorbehalten):

- **Frühstück:** 08:00 – 09:00 Uhr
- **Mittagessen:** 12:00 – 13:00 Uhr
- **Abendessen:** 18:00 – 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie diese Zeiten für Ihre Programmplanung, weitere Absprachen können erst vor Ort getroffen werden.

Aufenthalt:

- Die Zimmer stehen spätestens ab 16.30 Uhr zur Verfügung, bei früherer Anreise steht der gebuchte Seminarraum bereit.
- Während des gesamten Aufenthaltes muss eine verantwortliche Leitung anwesend sein.
- Am Abreisetag:
 - ist die in den Räumen ausgehängte Checkliste zu beachten
 - sind die Zimmer bis 09:00 Uhr zu räumen
 - sind die Seminarräume vor dem Mittagessen zu räumen.
 - ist die große Selbstversorgerhütte bis 11:00 Uhr zu räumen.
 - sind alle Zimmer und Räume besenrein zu übergeben und alle Fenster zu schließen.
- Andere Zeiten der Zimmerräumung sind bei Vertragsabschluss mit der Verwaltung abzusprechen.

Einrichtung- und Geländenuztung:

- Das Rauchen im Haus und auf dem Gelände ist nicht gestattet. Bei Verstößen wird der erhöhte Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.
- Aus Brandschutzgründen darf offenes Feuer nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen entfacht bzw. dort gegrillt werden. Darüber hinaus ist das Anzünden und Aufstellen von Kerzen in den Gebäuden und auf dem gesamten Gelände untersagt. Außerdem gilt bei anhaltender Trockenheit: kein offenes Feuer! (Siehe auch die Information auf dem Infoscreen im Foyer und im Gäste-Info-Ordner vor Ort)
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Eine Sondergenehmigung wird vom Haus auf Nachfrage nur für geprüfte Begleit- bzw. Assistenzhunde erteilt.
- Ab 22.00 Uhr sind alle Außentüren (auch Balkon- und Terrassentüren) zu verriegeln.
- Mit Rücksicht auf andere Gäste und Nachbarn ist ruhestörender Lärm in der Zeit von 22:00 bis 06:30 Uhr zu unterlassen.
- Das Befahren des Geländes ist verboten. Das Tor an der Straße „Am Neuen Kamp“ dient zur Be- und Entladung. Für auf den Parkflächen des JuGS abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- Fundsachen werden bis zu sechs Monate nach Abreise aufbewahrt.
- Für Beschädigungen jeder Art und bei dem Verlust von Schlüsseln muss Schadenersatz geleistet werden.
- Bei starker Verschmutzung durch unsachgemäße Nutzung der Räume oder sanitären Anlagen wird eine zusätzliche Reinigungspauschale erhoben.
- Sämtliches genutztes Geschirr muss vor Abreise gereinigt und eingeräumt sein.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung können einzelne Personen oder ganze Gruppen von der Nutzung des Hauses ausgeschlossen werden. Die hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Pandemie:

- Einweisung bei Anreise erfolgt ausschließlich für eine Person, bevorzugt der Gruppenleitung.
- Im Eingangsbereich sowie dem Seminarflurtrakt ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes für alle Anwesenden empfohlen.
- Die Gäste werden angehalten die Hinweise zum richtigen Händewaschen einzuhalten.
- Das regelmäßige Lüften der Seminarräume (i.d.R. alle 20 Minuten für 5-10 Minuten) wird empfohlen.
- Während der Essensausgabe ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes empfohlen.

Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

In Zusammenhang mit Ihrer Buchungsanfrage zum Abschluss eines Belegungsvertrages für Ihren Aufenthalt im Jugend-, Gäste und Seminarhaus Gailhof ist es erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Maßnahmen zu verarbeiten. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht wünschen, kann die Region Hannover keinen Belegungsvertrag für einen Aufenthalt im Jugend-, Gäste,- und Seminarhaus mit Ihnen abschließen.

Der Belegungsvertrag und die zu diesem Zweck erhobenen Daten stellen haushaltsrechtlich buchungsbezügliche Unterlagen dar und sind gemäß der Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren bzw. zu speichern. Die Frist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung der Regionsversammlung über den Jahresabschluss oder über den konsolidierten Gesamtabschluss folgt, in welchem die Leistungserbringung entsprechend des abgeschlossenen Belegungsvertrages erfolgt ist.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können möglicherweise unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- Widerspruchsrecht gegen die weitere Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO).

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.